

GEMEINDE BARGFELD-STEGEN KR. STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 A

3. ÄNDERUNG

GEBIET: Östlich der „Nienwohlder Straße“, südlich der Straße „Brooklande“, teilweise beidseitig der „Theodor-Storm-Straße“, teilweise beidseitig der „Mathias-Claudius-Straße“.

AMT BARGTEHEIDE-LAND

- DER AMTSVORSTEHER - ,ECKHORST 34, 2072 BARGTEHEIDE

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 5 A,
3. Änderung
der Gemeinde Bargfeld-Stegen

Gebiet: Östlich der "Nienwohlder Straße", südlich
der Straße "Brooklande", teilweise beidsei-
tig der "Theodor-Storm-Straße", teilweise
beidseitig der "Mathias-Claudius-Straße".

1. Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 5 A der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 21. Juni 1979, Az.: 61/31 - 62.005 (5 A) genehmigt.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 25.8.83. x

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 25. August 1983, Az.: 61/3 - 62.005 (5A-2) genehmigt.

Die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen beschloß die Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A, Gebiet: Östlich der "Nienwohlder Straße", südlich der Straße "Brooklande", teilweise beidseitig der "Theodor-Storm-Straße", teilweise beidseitig der "Mathias-Claudius-Straße", in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 1984.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A soll die bisherige Festsetzung bezüglich der zulässigen Dachneigungen dahingehend geändert werden, daß nunmehr die Dachneigungen von 20 Grad Neigung bis 51 Grad Neigung zulässig sind.

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A, wurde das Amt Bargteheide-Land, -Der Amtsvorsteher-, Eckhorst 34 in 2072 Bargteheide beauftragt.

2. Inhalt des Bebauungsplanes:

Die bisherige textliche Festsetzung bezüglich der zulässigen Dachneigungen sah Neigungen von 25 Grad bis 51 Grad vor.

Diese Festsetzung wird den gewünschten Belangen nach Gestaltungsvielfalt in diesem Bereich nicht gerecht.

Der Bebauungsplan Nr. 5 A, - 3. Änderung, Gebiet: Östlich der "Nienwohlder Straße", südlich der Straße "Brooklande", teilweise beidseitig der "Theodor-Storm-Straße", teilweise beidseitig der "Mathias-Claudius-Straße", beinhaltet nur folgende Änderung als textliche Festsetzung:

" Die zulässigen Dachneigungen werden von 20 Grad Neigung bis 51 Grad Neigung festgesetzt."

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 A einschließlich der Änderungen bleiben unberührt.

3. Sonstige Maßnahmen:

Durch den Bebauungsplan Nr. 5 A, - 3. Änderung, wird nur die vorgenannte textliche Festsetzung getroffen. Sonstige Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

4. Sonstiges:

Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 A, 2. Änderung ist als Anlage ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 mit der Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 A beigelegt. Dieser Übersichtsplan gilt auch als Bestandteil dieser Begründung.

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 A, 3. Änderung, Gebiet: Östlich der "Nienwohlder Straße", südlich der Straße "Brooklande", teilweise beidseitig der "Theodor-Storm-Straße", teilweise beidseitig der "Mathias-Claudius-Straße", wurde gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen am 30. Januar 1985.



Bargfeld-Stegen, den 31. Januar 1985


(Bürgermeister)

Stand der Begründung: Okt. 1984;
Jan. 1985;